

Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 1,00 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,10 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl F. Harman



Druck und Verlag
G. Thommann Buchdruckerei,
Rheinsberg

Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 21

Fernsprecher

Dienstag, den 18. Februar 1930.

Nummer 37

36. Jahrgang

Berlin, den 17. Februar 1930.

Chronik des Tages.

Der deutsche Gesandte in Warschau hat gegen die neuen polnischen Maßnahmen, die unter dem Deckmantel der Agrar-Reform auf die Entdeutschung des Korridors abzielen, Protest erhoben.

Die Reichsbank hat im letzten Jahre nach einer Mitteilung Dr. Schacht in der Generalversammlung einen Gesamtumsatz von 911 Milliarden Mark erzielt.

In der Wahlfrage gegen Preußen verlor der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich am heutigen Montag das Urteil.

Der Titular-Großhof von Proletaris und Hofmeister Augustus in Budapest, Monfrignone Orienteo, wurde zum Punitus in Berlin ernannt.

Die Angelegenheit des verschwundenen Frankfurter Gelehrten Professor Dr. Dreyer wird immer rätselhafter. Er sollte bestimmt bei einem oberbayerischen Ort geblieben worden sein. Kriminalbeamte und Bewohner des Ortes begaben sich sofort auf die Suche, die aber erfolglos blieb.

Der vor einigen Jahren wieder in München eingeführte öffentliche Fußgängerzug durch die Straßen der Stadt am Samstagabend wird in diesem Jahre wegen der Ungunst der Verhältnisse nicht stattfinden.

Diehter Rebel hat in Holland zahlreiche Unglücksfälle verursacht.

Alle Nachforschungen nach dem aus Paris verschwundenen russischen General Kutepow sind bisher erfolglos geblieben.

Wo stehen wir?

Die Bilanz der Arbeitgebervereinigung.

Berlin, 17. Februar.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der 49 Reichsverbände mit insgesamt 6 400 000 Vertretern und Angestellten angehören, veröffentlicht jeden ihren Geschäftsbericht für die Jahre 1927/29. Der Bericht ist sehr umfangreich; im einzelnen mögen die Schlussfolgerungen nicht immer Zustimmung finden, es fehlt aber auch nicht an Bemerkungen, die einer ersten Würdigung wert sind.

Zu seiner Gesamtheit macht der Bericht der Arbeitgebervereinigung den Eindruck einer düsteren Bilanz. Das entscheidende Kennzeichen unserer wirtschaftlichen Lage wird erblickt in der hohen Verschuldung an das Ausland und in einem inere Bewegungsschritt fast einengender Mangel an eigenem Kapital. Statt freier Spararbeit seien die öffentlichen Aufwendungen von Jahr zu Jahr noch gesteigert worden, betrage doch die Gesamtschuldung gegenüber dem Jahre 1926 17 Milliarden Mark.

Interessant ist die Feststellung, man könne heute rücksehend sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzeugene Nationalaffäre in unserer Kapitalarmut, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen habe.

Wie verhängnisvoll der Gesamtüberblick unserer Wirtschaft geschwächt worden sei, zeige neben dem immer weiter um sich greifenden Zusammenbruch von kleineren und mittleren Betrieben in Gewerbe und Handel vor allem der Abbruchprozess, in den große Teile unserer Landwirtschaft hineingetrieben worden seien. Entscheidend beeinflusst worden sei diese Entwicklung in erster Linie durch den Zwang der Tributlast. Daß eine Wirtschaft, die nach Kriegs- und Inflationsverlusten größten Ausmaßes mit völlig unzulänglicher eigener Kapitalgrundlage arbeiten müsse und nur mit Auslandshilfe leben könne, außerstande sei, wirkliche Ueberbrückung an das Ausland ohne Gegenwert abzuleistern, liege auf der Hand. Eine „politische“ Lösung reiner Geld- und Wirtschaftspragen werde daher um so weniger die Bezeichnung der „Lösung“ verdienen, je weiter sie sich von der Welt der wirtschaftlichen Tatsachen entferne.

In Uebereinstimmung mit dem gesamten deutschen Volke und den Reichstagsfraktionen sieht somit auch die Arbeitgebervereinigung in dem Vorgang in nur eine Etappe auf dem Wege zur Lösung der Reparationsfrage, nicht aber die endgültige Lösung selbst.

In innerpolitischer Hinsicht bedauert der Bericht vor allem das Fehlen einer einheitlichen Wirtschaftspolitik, Finanz- und Sozialpolitik. Wir konnten nicht zu einer Befreiung kommen, solange nicht allen Einwirkungen der öffentlichen Gewalt an die Wirtschaft der Zeitgedanke zugrunde liege, daß zunächst ein möglicher hoher Stand der Produktion und des Absatzes in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft mit allen Mitteln anzustreben sei und daß zur Verwendung für die öffentlichen Bedürfnisse nicht mehr bezuggezogen werden könne, als ohne Schädigung der Lebenskraft der Wirtschaft von dieser zu erbringen ist.

Die Notwendigkeit, daß die Wirtschaft sich nur im Rahmen der Staatsnotwendigkeiten bewegen darf und dem Staat umbeugt ein gewisser Einfluß auf die Wirtschaft zugestanden werden muß, wird erfreulicherweise ausdrücklich anerkannt.

Erste Betrachtungen enthält die Denkschrift noch über die dem deutschen Volke aus der Massenarbeitslosigkeit erwachsenden Gefahren. Mit Recht schreibt die Vereinerung:

Die Gefahr der Arbeitslosigkeit, die bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen den weitaus größten Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft einschließlich der Angestellten bedroht, drückt wie eine schwere Last auf die Fische des Volkes. Die Sorge um die Erziehung und das Wohlergehen der Familie und die Heranziehung des Nachwuchses entzieht ihr die elementaren menschlichen Kräfte, die zu einer ungebundenen Arbeitskraft, zum freien Arbeitswillen und zur geistigen Spanntheit notwendig sind. Die Arbeitslosigkeit selbst verurteilt einen nicht unbedeutenden Teil des arbeitenden Volkes zu einer Lebenshaltung, die nur das Notwendigste zur Lebensfristung gewährt, und bringt damit diese Bevölkerungsgruppe in einen sozial wie kulturell gleich ungünstigen Zustand. Für den längeren Zeit von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer tritt eine Entmündigung von regelmäßiger Arbeit ein, die erfahrungsgemäß von ungünstigen Einflüssen auf Arbeitswillen und -qualität werden muß. Gleichzeitig bedeutet der lang anhaltende Zustand der Massenarbeitslosigkeit eine ernste Gefahr für die innerpolitische Entwicklung. Der gegen seinen Willen an der Entfaltung seiner Arbeitskraft Beschäftigte ist naturgemäß der Radikalisierung leichter unterworfen als der sozial Gesicherte. Alle diese Momente machen das Arbeitslosenproblem zu einer der ernstesten Angelegenheiten deutscher Innenpolitik.

Neuer polnischer Raubzug.

Die Agrarreform ein Mittel zur Entdeutschung des Korridors. — Empörung in Ostpreußen.

Bromberg, 17. Februar.

Die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg veröffentlicht eine Verordnung des polnischen Ministerrats vom 7. Februar, in der die Namenliste der ländlichen Besitzungen enthalten ist, die gemäß den Bestimmungen des Agrarreformgesetzes im Jahre 1930 für Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.

Aus dieser Liste geht hervor, daß im laufenden Jahre in Polen insgesamt 200 000 Hektar Land Siedlern zugewiesen werden sollen. 14 620 Hektar entfallen auf Pommerellen und Posen. Obwohl in diesen Provinzen der polnische Grundbesitz weit größer ist als der deutsche, eritreden sich die Zwangsparzellierungen hauptsächlich auf den deutschen Besitz. Sollen doch in Posen und Pommerellen 10 655 Hektar deutschen Grundbesitzes zwangsparzelliert werden. Das sind 72,6 Prozent der Gesamt-Parzellierungsfläche, obwohl der deutsche Grundbesitz in Posen und Pommerellen nur 30 Prozent der Gesamtfläche ausmacht!

Es ergibt sich also, daß die polnischen Behörden die Agrar-Reform dazu benutzen wollen, die Entdeutschung des Korridors in verstärkter Maße zu betreiben. Der Raubzug gegen den deutschen Grundbesitz der bisher mit den Liquidationen geführt wurde, soll nunmehr mit der Agrar-Reform fortgesetzt werden. Am tragesten tritt diese Absicht in Pommerellen in Erscheinung, befindet sich doch hier unter den für die Zwangsparzellierung vorgemerkten 5455 Hektar nur 657 Hektar polnischen Eigentums.

Die Folgen einer solchen massenweisen Zwangsparzellierung deutschen Großgrundbesitzes sind für das gesamte Deutschland in Polen katastrophal. Handelt es sich bei den Zwangsparzellierungen im Gegensatz zu den herkömmlichen Liquidationen auch nicht um eine völlige Verreibung der deutschen Besitzer, so muß doch diese Parzellierung dem deutschen Großgrundbesitz auf jeden Fall die Möglichkeit zur Fortführung seiner Betriebe nehmen. Wäß aber der Besitzer das Feld räumen, dann muß auch der deutsche Arbeiter nachfolgen.

Deutscher Protest in Warschau.

Berlin, 17. Februar.

Das Vorgehen der polnischen Behörden in Posen und Pommerellen hat in Deutschland in allen Kreisen Entrüstung hervorgerufen. Im Verlaufe von nur zehn Jahren hat Polen — trotz der Beiträge zum Schicksal der Winterkriegen — das Deutschland in Polen um zwei Drittel seiner Kraftzahl vermindert und 20 v. H. des deutschen Grundbesitzes eingezogen. Es ist jetzt höchste Zeit, daß die Reichsregierung auch gegen die polnische Agrar-Reform antämpft, zeigt es sich doch klar und deutlich, daß dieses Gesetz den polnischen Behörden nur ein Mittel ist, um das Deutschland verdrängend zu schlagen und vollends aus Polen zu verreiben. Im nationalen Interesse liegt es aber, das Deutschland in den Gebieten zu erhalten, die nach Geschichte und Recht deutsches Land sind.

Wie verlautet, hat der deutsche Gesandte in Warschau bereits im polnischen Außenministerium Protest erhoben. Dort soll ihm erklärt worden sein, man werde die Angelegenheit prüfen und, falls sich herausstelle,

daß die Lokalbehörden Maßnahmen getroffen haben, die mit dem Liquidationsabkommen nicht im Einklang stünden, so würden diese sofort rückgängig gemacht.

Eingeschränkter Alkoholverkauf?

Vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss mit 14 gegen 13 Stimmen beschloffen.

Berlin, 17. Februar.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich in Fortgang der Beratung des Schankstättengesetzes mit dem Paragraphen 15 der Vorlage, der bestimmt, daß die obersten Landesbehörden den Ausschank von Branntwein sowie den Kleinhandel den Ausschank für bestimmte Mengenstunden und fernher an Lohn- und Gehaltszahlungstagen, jedoch höchstens an zwei Tagen in der Woche, ganz oder teilweise verbieten können. Nach längerer Aussprache wurde diese Bestimmung mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Auf sozialdemokratischen Antrag wurde noch eine Ergänzung dahin beschloffen, daß das Verbot auch auf die Wahltag für den Reichstag, die Landtage und Gemeindevertretungen ausgedehnt werden kann.

Für die Einschränkung des Branntweinverkaufs stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten, der deutsche nationale Abgeordnete Dr. Stratzmann und D. Mumm von der Christlich-nationalen Arbeitsgemeinschaft.

Bekanntlich hat der Ausschuss schon in seinen früheren Sitzungen die Einführung einer Reichs-Polizeistunde und eine Neuregelung des Konzeptionswesens beschloffen, nach der in Zukunft erst auf je 400 Einwohner eine Gaststätte entfallen soll. Alles Beschloffen, deren Durchführung tiefgehende Veränderungen für das Gastwirtsgeerbe zur Folge haben müßten, wären doch bei der in Aussicht genommenen Verhältniszahl für die Gaststätten rund 70 000 Betriebe abbaureif.

Bei der Beurteilung der Ausschussbeschloffen muß man jedoch berücksichtigen, daß die Reichstagsfraktionen in den Volkswirtschaftlichen Ausschuss größtenteils Abgeordnete entsandt haben, die in vorbestimmter Weise der Antialkoholbewegung stehen. Es ist daher sehr fraglich, ob die Entschloffen des Ausschusses in den Fraktionen und nachher im Plenum des Reichstags eine Mehrheit finden werden. Auch wird sich zur endgültigen Entscheidung noch geraume Zeit vergehen, weil das Reichstagsplenum gegenmütig mit anderen geschäftsberührenden Aufgaben überlastet ist.

Ein neues Hausgehilfengesetz.

Wie amtlich mitgeteilt wird, erhält das 1929 entworfenen Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft den Titel „Gesetz über die Beschäftigung im Haushalt“ und eine neue Fassung. Das Gesetz will alle Arbeitnehmer erfassen, die in privaten Haushaltungen hauswirtschaftliche Arbeiten oder persönliche Dienste leisten und soll eine Ergänzung zu dem dem Reichstag vorliegenden Arbeitszeitgesetz werden. Der Entwurf will also, so heißt es in der amtlichen Mitteilung, „nicht nur einen Ersatz für die aufgehobenen Gesetzerordnungen, sondern eine angemessene Rechtsgrundlage für alle in Haushaltungen Beschäftigten schaffen.“

Beweisaufnahme im Bernhardt-Prozess.

Schacht, Böglar, Krupp von Bohlen-Halbach, Dr. v. Siemens und Geheimrat Stahl als Zeugen geladen.

Berlin, 17. Februar.

In dem Beleidigungsprozess des Chefredakteurs der „Völkischen Zeitung“, Professor Georg Bernhardt, gegen den kellererenden Vorsitzenden der Vereinigten Stahlwerke, Dr. Boensgen, verurteilten der Einzelrichter, Amtsgerichtsrat Hirte, den Beschloffen, in die Beweisaufnahme einzutreten.

Durch die Beweisaufnahme soll hergestellt werden, ob Dr. Fritz Dhyssen in der Besprechung in der Villa Hügel die bekanntlich während der Pariser Sachverständigenkonferenz stattfand — auf die Erklärung des Reichsanklageschäftigen Dr. Schacht, bei Beibehaltung des Anwaltsplans hätte in zwei bis drei Jahren eine Reparationskrise eintreten, die den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft bedeuten würde, geäußert hat: „Diese Krise brauche ich jetzt!“

Als Zeugen sollen vernommen werden: Der Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Dr. Böglar, Reichsanklageschäftigen Dr. Schacht, Generaldirektor von Bohlen-Halbach, Dr. Karl Friedrich v. Siemens, Generaldirektor Dr. Aug. Paul Krupp, Geheimrat Kommerzienrat Emil Friedrih Mühlheim, Geheimrat Regierungsrat Dr. Kauff, Reichstagsabgeordneter Dr. Klümme und das Mitglied des Reichswirtschaftsrats Fabrikbesitzer Kraemer-Berlin.